

richtet seine Tätigkeit vor allem auf die prognostische Arbeit in den strukturbestimmenden Zweigen, auf die Weiterentwicklung des Planungs- und Leitungssystems sowie auf die Erfüllung des Perspektivplanes und der Jahrespläne in den wichtigsten Bereichen. Dabei wird er sich in stärkerem Maße auf die Mitarbeit der Wissenschaftler und erfahrener Praktiker stützen. Nachdem die Aufgaben, Rechte und Pflichten für die Betriebe und YVBs neu geregelt sind, ist es notwendig, die entsprechenden Konsequenzen für die zentralen staatlichen Organe und für die örtlichen Räte zu ziehen.

Ein Grundsatz für die Entscheidungen des Ministerrates besteht darin, die eigenverantwortliche Arbeit der Betriebe, WBs und anderen Einrichtungen zu gewährleisten und durchzusetzen. Dazu ist auch notwendig, die Arbeitsweise der Ministerien, Ämter und anderen zentralen staatlichen Organe, ausgehend von der Durchführung wichtiger Beschlüsse, zu analysieren und allgemeingültige Erfahrungen schneller auszuwerten und zu übertragen.

Das gilt insbesondere

- für die Festlegung der Verantwortung der Ministerien, um eine Konzentration der Arbeit auf die Hauptaufgaben zu erreichen sowie
- für die Verwirklichung wissenschaftlicher Leitungsprinzipien unter Anwendung moderner Technik, Mittel und Methoden und die Schaffung eines wirksamen Organisations- und Informationssystems.

Die *Staatliche Plankommission* muß die Koordinierung und Bilanzierung der volkswirtschaftlichen Perspektiv- und Jahrespläne mit größerer Präzision vornehmen. Sie hat das neue Planungsverfahren zu vervollkommen, konsequent durchzusetzen sowie die Planungsmethoden zu vereinfachen und die auf diesem Gebiet vorhandenen bürokratischen Hemmnisse, die viel unnützen Zeit- und Kraftaufwand hervorrufen, zu beseitigen.

In nächster Zeit ist es notwendig, ausgehend von der Analyse und Prognose und unter Auswertung der Erkenntnisse der ökonomischen Forschung, die volkswirtschaftlichen Grundfragen der Gestaltung des ökonomischen Gesamtsystems, der Effektivität, der Proportionen und der Struktur wissenschaftlich auszuarbeiten. Die Staatliche Plankommission trifft Maßnahmen zur Vervollkommnung des ökonomischen Systems und zur Handhabung der ökonomischen Hebel.

In unserem Planungs- und Leitungssystem tragen *die Minister* eine hohe Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse und die Erfüllung der Staatsplanaufgaben. Das erfordert von ihnen, bei allen Ent-